
Gericht: Politiker müssen für Umweltsünden haften

Grüne leiten aus Urteil Chance ab, Behörden zum Handeln zu zwingen

Wien – Wenn die Nitratbelastung in einer Region zu hoch wird oder zu viel Feinstaub in der Luft liegt, könnten dafür künftig die für Umweltschutz zuständigen Politiker haftbar gemacht werden. Die Möglichkeit dazu wurde durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Graz geschaffen, das einem über Feinstaub besorgten Bürger den Weg zur zivilrechtlichen Haftungsklage eröffnet hat – und zwar ohne dass schon ein gesundheitlicher Schaden nachweisbar wäre.

Grünen-Umweltsprecherin Eva Glawischnig folgert daraus, „dass Eltern nicht zu warten brauchen, bis ihre Kinder irreversible Schäden an der Lunge haben, bis sie gegen die Bundes- und Landesbehörden vorgehen können“.

Anwalt Karl Newole, der die Bürgerinitiative gegen Feinstaub vertreten hat, kann sich eine Flut von weiteren Klagen vorstellen. Und zwar nicht nur wenn es um Feinstaub geht, denn viele Umweltbelastungen gehen darauf zurück,

stauschreitung geführt hat, kann man Politiker, die wirksame Maßnahmen hätten setzen müssen, sehr wohl in die Pflicht nehmen. (cs)

dass eine Summe von Verursachern daran mitwirkt.

Während man sich nicht an den einzelnen Bauern oder Autofahrer halten kann, deren Verhalten zur Grenzwertüber-

schreitung geführt hat, kann man Politiker, die wirksame Maßnahmen hätten setzen müssen, sehr wohl in die Pflicht nehmen. (cs)

Seite 7, Kommentar Seite 24

Politiker haften für Umwelt

Während andere Parteien darüber streiten, ob die Erhöhung von Politikergehältern gerecht ist, legen die Grünen einen Bericht darüber vor, was aus jenem Teil ihrer Politikerbezüge geworden ist, den sie Jahr für Jahr zur Unterstützung von Bürgerinitiativen spenden.

Conrad Seidl

Wien – Den größten Erfolg konnte Walter Geyer, ehemaliger Grünen-Abgeordneter und Vorstandsmitglied des Vereins zur Unterstützung von Bürgerinitiativen, noch gar nicht in seinen Jahresbericht 2005 schreiben, denn das Urteil erging erst im April: „Man kann sich erstmals an Politiker halten, wenn sie es versäumen, jene Normen zu erlassen, die notwendig wären, um Gesundheitsschäden durch Umweltbelastungen vorzubeugen“, freut sich Geyer im Gespräch mit dem STANDARD.

Dass Politiker für Umweltschäden haften, ist juristisches Neuland, die Klage war zunächst als gar nicht besonders aussichtsreich eingestuft worden. Nun aber hat das Oberlandesgericht Graz fest-

gestellt, dass Bürger im Vorhinein gerichtlich feststellen lassen können, dass ein noch nicht eingetretener, aber erwartbarer Schaden von den Behörden und den Politikern zu verantworten ist, die diesem Schaden nicht vorgebeugt haben.

Dahinter steckt eine Klage von Christian Wabl, der Sprecher der Grazer Initiative *Feinstaub.at* ist. Er wollte erzwingen, dass die steirische Landesregierung Maßnahmen gegen die gesundheitsgefährdende Feinstaubbelastung setzt. Das Oberlandesgericht hat dies für prinzipiell zulässig erklärt – und dieses Prinzip weist weit über den Fall hinaus, erklärt die Grünen-Juristin Marlies Meyer: „Der Bürger ist immer dann arm dran, wenn es für ein Problem keinen einzelnen Verursacher



Staatsanwalt und Ex-Abgeordneter Walter Geyer streitet für Bürgerinitiativen um die Möglichkeit, Mitsprache zu erzwingen.

Foto: Corn

gibt – das gilt genauso etwa bei Nitratbelastung des Grundwassers, für die ja auch nicht ein bestimmter Bauer verantwortlich gemacht werden kann.“

Wohl aber könne man die Politiker in die Pflicht nehmen, die Maßnahmen verordnen müssten, um die allgemeine Gefährdung abzuwenden. Und man muss dazu nicht abwarten, dass Menschen tatsächlich krank werden – man

kann schon vorsorglich vom Gericht feststellen lassen, dass die Politiker dafür haften, wenn sie zu wenig tun, erklärt der Anwalt Karl Newole.

Neben dieser Klage hat der Bürgerinitiativen-Verein 15 weitere Rechtsverfahren unterstützt. Darunter unter anderem auch eine Initiative gegen ein Biomasse-Heizkraftwerk im Ortsgebiet von Gars am Kamp. Meyer: „Die Grünen sind ja sehr für Biomasse, aber

die Anlagen müssen ordentlich geplant und gesetzeskonform errichtet werden.“

Eine Tendenz sieht Geyer bei allen Bürgerinitiativen: „Wir stellen fest, dass die Rechtsverfahren immer teurer werden, weil Einwände gegen amtliche Sachverständigen-gutachten nur dann fruchten können, wenn sie durch private Sachverständigengutachten untermauert werden können.“ **Kommentar Seite 24**

WISSEN

Geld für Initiativen

402.493 Euro und 16 Cent hat der Verein „BIV - Grün-Alternativer Verein zur Unterstützung von Bürgerinitiativen“ seit seiner Gründung im Jahr 1992 an Bürgerinitiativen und Vereine überwiesen.

Die Mittel, über die ein dreiköpfiger Vereinsvorstand (Marlies Meyer, Walter Geyer und Ronald Schmutzer) wacht, werden von den Grünen Nationalratsabgeordneten in Form einer Selbstbesteuerung aufgebracht, derzeit geht es um knapp 33.000 Euro im Jahr.

Gefördert werden ausschließlich Kosten für Rechtsverfahren, mit denen Umwelt-, Demokratie-, Menschenrechts- und Sozialanliegen durchgesetzt werden sollen – eine engere Verbindung zu den Grünen und ihrer Politik ist dabei nicht vorgesehen.

Recht auf Umweltschutz

Conrad Seidl

Ab und zu finden umweltbewegte Bürger verständige Richter und können zumindest theoretische Ansprüche gegen säumige Behörden und die Politiker erwirken, die für die Versäumnisse verantwortlich sind. Solche künftigen Ansprüche festzustellen, falls die Nichteinhaltung der EU-Feinstaubwerte tatsächlich zu Gesundheitsschäden führt, hat eine Grazer Bürgerinitiative versucht – und in zweiter Instanz hat ihre Argumentation auch Gehör gefunden.

Dieser Teilerfolg ist aber eine der großen Ausnahmen, wenn man die Situation der Bürgerinitiativen insgesamt betrachtet: Für Betroffene ist es in den vergangenen Jahren immer schwieriger geworden, ihre Rechte geltend zu machen. So hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Nachbarn eines Bauprojekts nicht an der Feststellung mitwirken können, ob dieses Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen ist oder nicht. Wird keine UVP eingeleitet, haben die betroffenen Nachbarn auch in den späteren gewerberechtlichen Verfahren keine Chance mehr, eine UVP zu verlangen. Dazu kommt: Je aufwändiger die Projekte vorbereitet werden, desto schwerer tun sich die Initiativen der Betroffenen, dagegen aufzutreten.

Denn in vielen Fällen können sich diejenigen, die ein Bauvorhaben planen, zu allen möglichen Aspekten ihres Projektes Gutachter leisten, die eben für gut erachten, was da vorgeschlagen wird. Gegner des Projektes tun sich dann schon schwer, überhaupt Experten zu finden, die sich eine abweichende Meinung zu formulieren trauen. Und sie müssen es sich auch leisten können, einen Gutachterstreit zu finanzieren – mit allen Honoraren und Gerichtskosten. Tatsächlich stehen am Ende einer solchen Auseinandersetzung oft stark verbesserte Projekte – aber die Rechtskosten dafür müssen die Nachbarn selbst tragen.
